

5a MAZ 20/4
2010

NICHTS

Wenn Ihre Kunden davon abhalten,
diese Anzeige zu lesen. Noch Fragen?
Rufen Sie an: Telefon 03 31/28 40-570.

13

GESCHICHTE

Böhmer und Poppe am Gedenkstein

KYRITZ! Die Stadt Kyritz schreibt ein weiteres Mal Schlagzeilen im Zusammenhang mit der Geschichte der Landwirtschaft im Osten Deutschlands. Hier wurde bekanntlich am 2. September 1945 vom damaligen KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck die Bodenreform ausgerufen. Nun soll an den „sozialistischen Frühling“ erinnert werden, die Kollektivierung der Landwirtschaft, deren Ende in der DDR am 25. April 1960 offiziell verkündet wurde.

Aus diesem Grund wird am kommenden Sonntag, dem 50. Jahrestag, vom Deutschen Bauernbund für die Opfer der Zwangskollektivierung ein Gedenkstein enthüllt. Das geschieht um 10.30 Uhr in der Graf-von-der-Schulenburg-Straße unweit des neuen Sportplatzes. Nach der Begrüßung durch Kurt-Henning Klamroth, Präsident des Deutschen Bauernbundes, spricht Ulrike Poppe. Sie ist die brandenburgische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur. Die Gedenkrede hält dann Wolfgang Böhmer (CDU), Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt.

Ab 13.30 Uhr beginnt in Bluhms Hotel und Restaurant eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema. *mann*

MAZ 28/4
2010

Redaktion | 11

ZU „KLASSENKAMPF AUF
DEM ACKER“, 22. 4., S. VI

Auch meine Familie war betroffen

Ich freue mich über den sachkundigen Beitrag über die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in der damaligen DDR. Ich wünsche dem Thema, dass viele das erwähnte Buch von Jens Schöne lesen, insbesondere die Schönredner, die sich gern an die hehren Ideale, aber überhaupt nicht an die nackte Realität erinnern. Auch meine Familie hatte diese Zwangskollektivierung erwischt. Aber als der Hof meiner Mutter (45 Hektar in der Uckermark) in die Optik der Organe geriet, „drohte“ nicht lediglich „Gefängnis“, wie es so nett in dem Beitrag heißt. Nein, mein Vater wurde vom Landgericht Eberswalde zu einem Jahr Freiheitsstrafe und (!) Einziehung des Vermögens verurteilt. Der Vorwurf: „Störung der Versorgung der Bevölkerung“. Wie das geht, ist im Buch beschrieben. Allein schon der Straftatbestand ist von einer bemerkenswerten Präzision. Mein Vater hat die Strafe abgesessen, das Urteil ist 1992 vom Kassationsgericht Frankfurt/Oder als Unrechtsurteil – aufgemerkt Herr Schöneburg! – aufgehoben worden. Bemerkenswert ist, dass Teile der damaligen Verwaltung noch Reste von Rechtsstaatlichkeit beachtet haben; denn das Urteil ging mit seinem zweiten Teil ins Leere, da der Hof meiner Mutter gehörte. Dies haben die Organe zunächst respektiert. Da aber hierauf kein Verlass war, haben meine Eltern dann im Juni 1953 „rübergemacht“.

Der Hof wurde gut acht Jahre nach unserem Antrag, also relativ zeitnah, rückübertragen. Vor diesem Hintergrund bekommt das spießige, esäßgeographische „Ossi-Jessi-Gelaber“ noch eine ganz besondere Note.
itz Band-Rieger, Fahrland